



Ligaordnung Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Ergänzungen zum Bundesligastatut

Stand 10/2009

1. Das nachstehende Regelwerk ersetzt alle bisher erschienenen Richtlinien zur Durchführung von Ligawettkämpfen Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.
Es hat Gültigkeit in der Hallenrunde und in der Liga im Freien für die Württembergliga, Landesliga sowie die darunter befindlichen Bezirksligen. In der Halle schießen die Württembergliga und Baden-Württembergliga Compound nach den DSB-Regeln der Bundes- bzw. Regionalliga.
Über Einführung und Auflösung einzelner WSV-Ligen Bogen entscheidet der Landesausschuss
2. Die Basis für das Regelwerk der Ligawettkämpfe Bogen in Württemberg, bildet die aktuelle Version der Bundesligastatuten des Deutschen Schützenbundes e.V., sowie die Hinweise zur technischen Durchführung der Wettkämpfe für die Bundes- und Regionalliga Bogen. Die Regelungen für Württemberg ersetzen bzw. ergänzen das Bundesligastatut in verschiedenen Punkten und sind für die Teilnehmer verbindlich.
3. Ligawettbewerbe Bogenschießen in Württemberg der Klassen Recurve- bzw. Compound:

Halle:
 - 1.) Württembergliga und Landesliga (4 Wettkämpfe)
 - 2.) Bezirksoberrliga (2 Wettkämpfe)
 - 3.) Bezirksliga A, B, ... (2 Wettkämpfe)**Im Freien:**
 - 1.) Württembergliga und Landesliga (2 Wettkämpfe)
 - 2.) Bezirksligen A, B, C ... (2 Wettkämpfe)
- 3.1. Die Württembergliga Halle besteht aus 8 Vereinsmannschaften des WSV, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Nach Beendigung der Saison steigen aus der Württembergliga in der Regel immer die beiden letztplatzierten Mannschaften in die Landesliga ab. Sollten aus der Regionalliga Südwest (bei Compound Baden-Württembergliga) mehr Mannschaften absteigen wie aufsteigen, so gibt es einen verschärften Abstieg aus der Württembergliga in die Landesliga. Abstieg nur dann, sofern eine untergeordnete Liga vorhanden ist.
- 3.2. Ab der Hallenrunde 2010 / 2011 wird die Landesliga aufgeteilt in Landesliga Süd und Landesliga Nord. In der Liga im Freien gibt es nur eine Landesliga. Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus Anlage 1
- 3.2.1. Jede Landesliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Der jeweilige Meister der Landesliga Süd und Landesliga Nord steigt in die Württembergliga auf. Aus der Landesliga steigen immer die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Bezirksoberrligen ab. Aufsteiger in die Landesligen sind die jeweiligen Sieger und Zweitplatzierten der Relegation. Auch hier besteht die Möglichkeit eines verschärften Abstiegs in die Bezirksoberrliga. In der Liga im Freien steigen der Meister und der Zweitplatzierte in die



Württembergliga auf. Die Sollstärke der Landesliga Compound muss 4 Mannschaften betragen, andernfalls wird in der entsprechenden Saison keine Landesliga Compound durchgeführt. Es wird dann eine Warteliste geführt.

- 3.3. Die Bezirksoberligen bestehen aus 8 Mannschaften, die Bezirksligen Halle und Liga im Freien bestehen aus 4 oder 8 Mannschaften. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt. Die Mannschaften müssen Vereinsmannschaften sein. Es wird in der Halle auf die 40cm-Auflage (10 Ringe) geschossen. Platz 8 steigt in die jeweils nächst niedrigeren Bezirksliga ab. Existieren weitere Bezirksligen, so steigt Platz 1 auf und Platz 8 in die entsprechenden Bezirksligen ab.
- 3.3.1. Aus den jeweiligen Bezirken qualifizieren sich die Meister der Bezirksoberliga und eventuell der Ringbeste Zweite zu einem Relegationsschießen mit 4 Mannschaften um den Aufstieg in die jeweilige Landesliga. Sollte sich aus dem Verein des Bezirksmeisters schon eine Mannschaft in der Landesliga befinden, so geht das Aufstiegsrecht nur noch an den zweitplatzierten der jeweiligen Bezirksliga über. Je nach Auf- bzw. Abstieg aus der Landesliga steigen die zwei besten Mannschaften der Relegation in die Landesliga auf, die anderen bleiben in den Bezirksoberligen.
4. Liga Bogen im Freien (nur Recurve)
Die Wettkampftfernung wird auf 50m mit einer 80cm Auflage festgelegt.
Für die Schüler- und Jugendklassen gibt es eine Jugendliga auf Bezirksebene. In dieser Liga können nur Schüler A sowie Jugendschützen eingesetzt werden. Die Jugendliga schießt auf 30m mit einer 80cm Auflage.
5. In den Mannschaften können nur Vereinsmitglieder, des den Mannschaftsnamen führenden Vereines, starten. Startberechtigt sind Schützen ab der Wettkampfklasse Jugend m / w und älter. Es gelten ansonsten die Bundesligastatuten.
6. Württembergligen / Landesligen / Bezirksligen
Vereine, die an den WSV-Ligen teilnehmen, melden Ihre Schützen vor dem ersten Wettkampftag namentlich im Wettkampfbüro (Meldeliste an den Ltd. Kampfrichter). Alle Ligaleiter melden die Teilnehmer vor dem nächsten Wettkampf an den Ligaobmann, der zur Kontrolle den Nachweis über die teilnehmenden Schützen am Liga-Wettbewerb führt.
Pro Wettkampftag besteht die Möglichkeit, einen Schützen aus einer anderen Ligamannschaft des gleichen Vereines einzusetzen, ohne dass er das Startrecht für seine Stamm-Mannschaft verliert. Starten mehrere Schützen aus anderen Ligamannschaften, so wird das betreffende Match als verloren gewertet. Die Mannschaftsführer sind für die richtige Meldung verantwortlich.
Ein Einsatz in Ligen, die nach den WSV-Regeln schießen (Württembergliga, Landesliga, Bezirksoberliga, Bezirksliga) ist für Schützen mit Lizenz (DSB) erlaubt. Nach 2-maligem Einsatz (Wettkampftag) sind die Schützen jedoch an die jeweilige Liga gebunden, das gilt auch für die Relegationswettkämpfe.
Ligavereine müssen ihre Schützen bis 15.10. an den jeweiligen Ligaleiter melden. Jeder Schütze muss jedoch zum 01.09. auch Mitglied des Ligavereines sein.
- 6.1 Wenn eine Mannschaften zu einem Wettkampf nicht antritt, werden die einzelnen Kämpfe als verloren gewertet (0 Punkte) und die Mannschaft in der nächsten Saison zwei Wettkampfklassen niedriger eingestuft, z.B. aus Württembergliga in die Bezirksoberliga. Die Anerkennung von höherer Gewalt obliegt der Ligaleitung und wird am jeweiligen Wettkampftag entschieden.



- 6.2. Scheidet ein Verein während der Saison freiwillig aus einer Ligastufe aus, werden alle Ergebnisse aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Der Verein darf diese Mannschaft erst wieder für die nächste Runde in der untersten Bezirksliga melden.
- 6.3. Mannschaften die als Aufsteiger feststehen, jedoch nicht in die nächst höhere Liga wechseln, werden im Wiederholungsfalle in Folge für die nächste Saison um eine Wettkampfklasse zurückgestuft.
- 6.4. Vor jedem Rundenbeginn besteht für die Vereine die Möglichkeit, ihre Mannschaften aus der jeweiligen Liga abzumelden (Stichtag 15.10.). Sie müssen dann aber mit der Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in der niedrigsten Bezirksliga wieder neu beginnen. Erfolgt bis zum Stichtag keine Abmeldung, so wird die Mannschaft weiterhin in der entsprechenden Liga geführt.
7. Für den Tabellenstand gilt die Punktzahl vor der Ringzahl.
8. Die Ergebnisse und Aufzeichnungen sind bis zum jeweiligen Stichtag von den Wettkampfleitern bzw. leitenden Kampfrichtern an den Ligaobmann weiterzuleiten.
9. Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.
10. Die Kosten zur Durchführung der Württembergliga bzw. der Landesliga werden durch den WSV über eingenommene Startgelder ersetzt. Die Bezirke sind angehalten ebenso zu verfahren.

Beschlossen : Landesausschuss 04.12.2009



Anlage zur Ligaordnung **Bogen**

